

AMTSBLATT

der **Hansestadt Stralsund**

Herausgeber: Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Seite

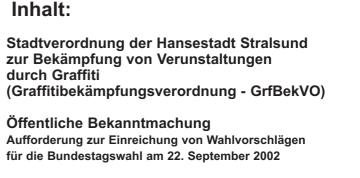
5

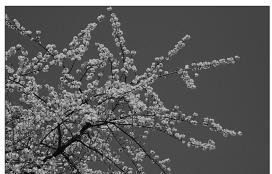
5

6

Nr. 3 12. Jahrgang Stralsund, 30.03.2002







Amtliche Mitteilung Bildung von Kreiswahlausschüssen für den Wahlkreis 15 Bundestagswahl und den Wahlkreis 26 Landtagswahl M-V



Bekanntmachung Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Ausbau des "VDE 1, ABS Lübeck/Hagenow Land

-Rövershagen-Rostock-Stralsund Planfeststellungsabschnitt 4.1 Stralsund - Velgast, Landschaftspflegerische Maßnahme Grünhufer Bruch und Stralsunder Mühlengraben" 4. Antrag auf Planergänzung und -änderung des Planfeststellungsbeschlusses Nr. 30/98 vom 20.05.1998 Betroffene Gemeinden: Hansestadt Stralsund und Kummerow



Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 8. Änderungsverfahrens B-Plan Nr. 30b der Hansestadt Stralsund - Sondergebiet Umschlaghafen im ehemaligen Werftbereich Einleitung des 1. Änderungsverfahrens



Öffentliche Auslegung 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

der Hansestadt Stralsund für den Bereich Andershof/Drigger Weg

5 Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 10. Änderungsverfahrens B-Plan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund Technologiepark Prohner Straße Aufstellungsbeschluss

Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 9. Änderungsverfahrens

Inhalt:	Seite
Öffentliche Auslegung Bebauungsplan Nr. 30c der Hansestadt Stralsund "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe"	6
Frühzeitige Bürgeranhörung zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen Volkswerft und Frankensiedlung am Strelasund	6
Jahresabschluss 2000 Bekanntmachung der Stralsunder Entsorgungs GmbH	7
Jahresabschluss 1999 Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	7
Jahresabschluss 2000 Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH	7
Jahresabschluss 1999/2000 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	8
Bekanntmachung Ankündigung von Fischereischeinprüfungen	9
Programm der Volkshochschule Stralsund für den Monat April	9
Informationen	10
UNESCO - Brief Nr. 7	11

Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Postfach 2145 • 18408 Stralsund (Tel. 0 38 31 - 25 20)

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der "Ostseezeitung", Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 10, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Herstellung:

rügendruck gmbh putbus • hansedruck und medien gmbH stralsund

Heilgeiststraße 2 18439 Stralsund

Verteilung:Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KGRedaktion:Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)e-mail: pressestelle@stralsund.de

Das nächste Amtsblatt erscheint vorraussichtlich am 11. Mai 2002. Redaktionsschluß ist der 2. Mai 2002.

Stadtverordnung der Hansestadt Stralsund zur Bekämpfung von Verunstaltungen durch Graffiti (Graffitibekämpfungsverordnung – GrfBekVO)

vom 28. Januar 2002

Aufgrund des § 17 Abs. 1 und Abs. 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVOBI. M-V S. 335), geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVOBI. M-V S. 386), verordnet der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund mit Genehmigung des Innenministeriums:

Verbot der Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache

Es ist verboten, unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache gegen den Willen des Eigentümers oder des sonst Berechtigten durch Farbaufbringung (Graffiti) oder durch Verwendung anderer Substanzen zu verändern oder zu verunstalten.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache gegen den Willen des Eigentümers oder des sonst Berechtigten verändert, soweit die Tat nicht nach § 303 Abs. 1 oder § 304 Abs. 1 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedroht wird.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Oberbürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde.
- (4) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit des Absatzes 1 bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können nach § 19 Abs. 4 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes eingezogen werden.

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt zehn Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Ausgefertigt: Stralsund, den 28. Jan. 2002

Lastovka Oberbürgermeister



Hansestadt Stralsund Der Kreiswahlleiter Wahlkreis 15 Stralsund-Nordvorpommern-Rügen

Stralsund, 15. März 2002

Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bundestagswahl am 22. September 2002

Gemäß § 32 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 1994 (BGBI. I S. 495), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Februar 2002 (BGBI. Í S. 620-670) fordere ich die nach § 18 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2001 (BGBI. I S. 698, 701, 750) vorschlagsberechtigten Parteien und Wahlberechtigten zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Nach § 19 BWG sind Kreiswahlvorschläge beim zuständigen Kreiswahlleiter und Landeslisten beim Landeswahlleiter spätestens am 66. Tage vor der Wahl bis 18.00 Uhr schriftlich einzureichen.

Eine Partei kann nach § 18 Abs. 5 BWG in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag und in Mecklenburg-Vorpommern nur eine Landesliste einreichen.

I. Beteiligungsanzeige

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten waren, können nach § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 90. Tage vor der Wahl dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Der fristgerechte Zugang einer Beteiligungsanzeige ist gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen spätestens am 24. Juni 2002 beim Bundeswahlleiter, 65180 Wiesbaden, schriftlich vorliegen.

II. Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG auch von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten waren sowie andere Kreiswahlvorschläge müssen nach § 20 Abs. 2 bzw. Abs. 3 BWG von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichner eines Kreiswahlvorschlages muss gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 BWG im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Jeder Kreiswahlvorschlag darf gemäß § 20 Abs. 1 BWG nur den Namen eines Bewerbers enthalten, der nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 BWO mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen ist.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Der Wahlkreisbewerber einer Partei kann gleichzeitig als Landeslistenbewerber dieser Partei aufgestellt sein.

Als Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag kann nach § 21 Abs. 1 BWG nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu in geheimer Abstimmung gewählt worden ist. Er muss seine schriftliche Zustimmung erteilt haben; die Zustimmung ist nach § 20 Abs. 1 Satz 2 BWG unwiderruflich.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen gemäß § 20 Abs. 4 BWG den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten; andere Kreiswahlvorschläge sind mit einem Kennwort zu versehen.

Der Kreiswahlvorschlag einer Partei muss nach § 20 Abs. 2 BWG vom Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen gemäß § 22 Abs. 1 BWG eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden.

Für das Einreichen eines Kreiswahlvorschlags sind die in § 34 BWO vorgesehenen Formblätter nach den Mustern der Anlagen 13 bis 18 der Bundeswahlordnung zu verwenden. Die amtlichen Formblätter werden auf Anforderung vom zuständigen Kreiswahlleiter kostenfrei

Mit dem Kreiswahlvorschlag sind gemäß § 34 Abs. 5 BWO nachfolgende Unterlagen einzureichen:

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt,
- die Wählbarkeitsbescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde für den Bewerber,
- bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 21 Abs. 6 BWG über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Abstimmung,
- die Versicherungen an Eides Statt, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist, jeder stimmberechtigte Teilnehmer vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen,
- die erforderliche Zahl von mindestens 200 g

 ültigen Unterst

 zungsunterschriften f

 ür Kreiswahlvorschl

 äge der in § 18 Abs. 2

 BWG genannten Parteien und f

 ür andere Kreiswahlvorschl

 äge

 nach § 20 Abs. 3 BWG nebst Bescheinigung des Wahlrechts der

 Unterzeichner.

Der fristgerechte Zugang eines Kreiswahlvorschlages gemäß § 19 BWG ist gewahrt, wenn die nach § 34 BWO einzureichenden Unterlagen spätestens am 18. Juli 2002, 18.00 Uhr, bei der

Hansestadt Stralsund
Der Kreiswahlleiter
des Wahlkreises 15 Stralsund-Nordvorpommern-Rügen
Mühlenstraße 5
PF 2145
18408 Stralsund

schriftlich vorliegen.

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

gez. Lastovka

Hansestadt Stralsund Der Kreiswahlleiter Stralsund, 15. März 2002

Amtliche Mitteilung Bildung von Kreiswahlausschüssen für den Wahlkreis 15 Bundestagswahl und den Wahlkreis 26 Landtagswahl M-V

Die Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern finden am 22. September 2002 als verbundene Wahlen statt.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) und § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Durchführung der Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (LWO M-V) fordere ich alle im jeweiligen Wahlgebiet ansässigen Parteien auf, Beisitzer und stellvertretende Beisitzer für den Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 15 Bundestagswahl und für den Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 26 Landtagswahl vorzuschlagen. Die Beisitzer sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters wohnen.

Bei der Auswahl der Beisitzer für die Kreiswahlausschüsse sollen die Parteien in der Regel in der Reihenfolge der bei der letzten Bundestags- bzw. Landtagswahl im Wahlgebiet errungenen Zahlen der Zweitstimmen angemessen berücksichtigt werden.

Beisitzer der Kreiswahlausschüsse und ihre Stellvertreter üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. In diesem Zusammenhang wird auf § 12 Abs. 2 und § 49 Landeswahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (LWG M-V) hingewiesen.

Die Vorschläge sind bis zum 30.04.2002 einzureichen bei der:

Hansestadt Stralsund Der Kreiswahlleiter Herrn Harald Lastovka Mühlenstraße 5 PF 2145 18408 Stralsund

gez. Lastovka

Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Ausbau des "VDE 1, ABS Lübeck/Hagenow Land-Rövershagen-Rostock-Stralsund
Planfeststellungsabschnitt 4.1 Stralsund – Velgast,
Landschaftspflegerische Maßnahme
Grünhufer Bruch und Stralsunder Mühlengraben"
4. Antrag auf Planergänzung und- änderung
des Planfeststellungsbeschlusses Nr. 30/98 vom 20.05.1998

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin wird für das o. a. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Betroffene Gemeinden: Hansestadt Stralsund und Kummerow

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 02.04.2002 bis 02.05.2002 in der Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abteilung Straßen und Stadtgrün, Erdgeschoss, Zimmer 8, Heilgeiststraße 63, in 18439 Stralsund zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

 Montag
 von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 Dienstag
 von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

 Mittwoch
 von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 Donnerstag
 von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 Freitag
 von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 17.05.2002, bei der Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abteilung Straßen und Stadtgrün, Heilgeiststaße 63, in 18439 Stralsund oder beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 20 Abs. 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen.

Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
- Die Nrn. 1, 2, 3 und 5 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend
- Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Baulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Stralsund, 20.03.2002





Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 8. Änderungsverfahrens

B-Plan Nr. 30b der Hansestadt Stralsund Sondergebiet Umschlaghafen im ehemaligen Werftbereich Einleitung des 1. Änderungsverfahrens Beschluss – Nr. 2002-III-02-0674 vom 07.03.2002

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der seit dem 12.08.1999 rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az. 512.111- 05.000, wird insoweit geändert, als sein Geltungsbereich zu erweitern ist und die Bezeichnung im Änderungsbereich als "Sportboothafen" entfällt.

Die Erweiterungsfläche ist eine Wasserfläche des Strelasundes im Stadtteil Franken Mitte südlich der Ziegelgrabenbrücke. Sie wird landseitig durch den Südhafen begrenzt.

Diese Fläche ist im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche "Seehafen" darzustellen.

Dieser Beschluss leitet das Änderungsverfahren ein.

2. Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 30b "Sondergebiet Umschlaghafen im ehemaligen Werftbereich", der mit der Genehmigung der Satzung am 15.11.2000 in Kraft getreten ist, soll gemäß § 2 Abs. 4 i. V. mit § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren durchgeführt werden. Der Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30b wird begrenzt im Norden und Westen durch Gleisanlagen Deutschen Bahn, im Süden durch den vorhandenen Südhafen und im Osten durch den Strelasund. Er umfasst die Flurstücke 1/25 teilw., 1/26, 1/27 teilw., 1/28, 1/29, 9,10,11/1, 11/2, 19 teilw. der Flur 38 Gemarkung Stralsund sowie Wasserflächen des Strelasundes. Dieser Beschluss leitet das Änderungsverfahren ein.

Stralsund. 14.03.2002

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Bereich Andershof / Drigger Weg Beschluss – Nr. 2002-III-02-0673 vom 07.03.2002

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die im Stadtteil Andershof gelegene Teilfläche zwischen Boddenweg und Strelasund in der Fassung vom Oktober 2001 sowie der Erläuterungsbericht einschließlich der Änderung des beigeordneten Landschaftsplanes vom Oktober 2001 wurden am 07.03.2002 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt

Der im Flächennutzungsplan (FNP) bisher als Grünfläche dargestellte Bereich soll der künftigen Nutzung entsprechend in eine Wohnbaufläche geändert werden.

Das ca. 2 ha große Änderungsgebiet liegt im Stadtgebiet Süd, Stadtteil Andershof zwischen dem Boddenweg und dem Strelasund. Die 4. Änderung des FNP erfolgt im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 der Hansestadt Stralsund "Wohnbebauung Andershof / Drigger Weg".

Auslegungszeit: 09.04. – 13.05.2002

Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr Die 07.00 – 17.00 Uhr Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 13.03.2002

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 10. Änderungsverfahrens

B-Plan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund Technologiepark Prohner Straße Aufstellungsbeschluss Beschluss – Nr. 2002-III-02-0676 vom 07.03.2002

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111- 05. wird für nachfolgend benannte Teilfläche geändert: Die Fläche liegt in Knieper Nord nordöstlich des Zentralfriedhofes. Sie wird begrenzt im Norden und Nordosten durch die Kleingartenanlage "Erholung und Frieden", im Südosten durch die Heinrich-Mann-Straße sowie im Südwesten und Westen durch die Prohner Straße bzw. durch die Parower Chaussee. Die als Gemeinbedarfsfläche für soziale Zwecke dienenden Einrichtungen sowie als Gemischte Baufläche dargestellten Flächen sollen in ein eingeschränktes Gewerbegebiet und in eine Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Fernwärmeversorgung geändert werden.
 Das Änderungsverfahren wird hiermit eingeleitet.
- Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgungs GmbH auch die Grundstücke an der Prohner und an der H.- Mann-Straße umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs.1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,5 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden und Nordosten durch die Kleingartenanlage "Erholung und Frieden" sowie den Garagenkomplex an der H.- Mann- Straße, im Südosten durch die H.- Mann- Straße, im Südwesten durch die Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee. Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke 9, 67, 68, 69/2, 70/1, 71 und 74 der Flur 2 sowie 40/1, 40/18, 40/19, 40/22, 40/24, 40/26, 40/28, 40/29, 40/30, 40/32, 40/33, 40/34, 40/35, 71/1, 71/4, 71/5 und 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

- 3. Im Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt: Mit Ausnahme des Blockheizkraftwerkstandortes, welcher als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Fernwärmeversorgung festgesetzt werden soll, ist für die Bauflächen die Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet vorgesehen. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll von der Prohner Straße aus erfolgen.
- Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, 18.03.2002

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Flächennutzungsplan der Hansestadt Stralsund Einleitung des 9. Änderungsverfahrens Beschluss – Nr. 2002-III-02-0675 vom 07.03.2002

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der seit dem 12.08.1999 rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.05.1999, Az: 512.111-05.000, wird insoweit geändert, als zum einen die Sonderbaufläche Sporthafen, der wirtschaftlichen Notwendigkeit zur Errichtung des maritimen Gewerbeparkes entsprechend, entfällt und zum anderen sein Geltungsbereich zu erweitern ist.

Die Erweiterungsflächen sind Wasserflächen des Strelasundes im Stadtteil Franken Mitte südlich der Volkswerft. Die Erweiterungsfläche grenzt landseitig an Betriebsflächen der Volkswerft und an Betriebsflächen der Firma Müsing an.

Die geänderten Flächen sind im Flächennutzungsplan als gewerbliche Bauflächen darzustellen.

Dieser Beschluss leitet das Änderungsverfahren ein.

Stralsund, 19.03.2002

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Nr. 30c der Hansestadt Stralsund "Maritimer Gewerbepark Franzenshöhe" Beschluss - Nr. 2002-III-02-0675 vom 07.03.2002

Der Entwurf zum Bebauungsplanes Nr. 30c und die Begründung in der Fassung vom Januar 2002 wurden am 07.03.2002 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 23,3 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil Franken Mitte und wird begrenzt im Norden durch die Volkswerft, im Osten durch den Strelasund, im Süden durch die Straße Franzenshöhe, durch die Justizvollzugsanstalt (JVA) sowie durch den Sportboothafen Franzenshöhe und im Westen durch Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG.

Es beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Stralsund:

in der Flur 38 die Flurstücke 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/21, 1/22, 1/23 teilweise, 1/31 teilweise, 1/32 teilweise, 8/2 teilweise, 8/3 teilweise, 15, 16, 17, 18

in der Flur 40 die Flurstücke 7/2 teilweise, 25/1, 26, 27, 28, 29/11, 29/12, 29/13, 29/14, 29/15, 29/16, 29/17, 29/18, 30/5, 30/6, 30/7, 31/3 teilweise, 98/1, 99/1, 99/3, 99/4.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines Industrie- und Gewerbegebietes, in welchem vorrangig Unternehmen mit maritimer Ausrichtung angesiedelt werden sollen. Geplant sind Produktionshallen bzw. -anlagen des metallverarbeitenden Gewerbes sowie Stahlund Anlagenbau.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt.

Auslegungszeit: 09.04. - 13.05.2002

Mo, Mi, Do 07.00 – 16.00 Uhr Die 07.00 – 17.00 Uhr Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 19.03.2002

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Frühzeitige Bürgeranhörung

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen Volkswerft und Frankensiedlung am Strelasund

Das 9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund wurde am 07.03.2002 durch Bürgerschaftsbeschluss eingeleitet. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB führt das Bauamt eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf durch.

Zur Einsicht-, Kenntnis- und persönlichen Stellungnahme liegt der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und des diesem beigeordneten Landschaftsplanes einschließlich der Erläuterungsberichte öffentlich aus.

Zeit: 09.04. - 13.05.2002

Mo, Mi, Do 07.00 - 16.00 Uhr Die 07.00 - 17.00 Uhr Fr 07.00 - 15.00 Uhr

Ort: Bauamt, Abt. Planung und Denkmalpflege Badenstr. 17, 2. Etage, im Flur rechts

In dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden.

Auskünfte zu Anfragen sowie Erläuterungen werden dienstags und donnerstags oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, 19.03.2002

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Jahresabschluss 2000 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Entsorgungs GmbH

 Der Jahresabschluss 2000 der Stralsunder Entsorgungs GmbH wurde durch die FIDES Treuhandgesellschaft Reifenrath & Co. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft und am 23. April 2001 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Entsorgungs GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2000 bis 31. Dezember 2000 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen ent-sprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bremen, den 23. April 2001

gez. Kaupa gez. Eilers Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

- II. Die Gesellschafter der Stralsunder Entsorgungs GmbH haben am 03. Juli 2001 folgende Beschlüsse gefasst:
 - Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 wird bestätigt.
 - Dem Geschäftsführer Herrn Kurt Pfohl wird Entlastung erteilt.
 - 3. Dem Aufsichtsrat mit seinen Mitgliedern Herrn Leonhard Bööck, Herrn Dieter Kühl,
 - Herrn Rolf-Peter Zimmer, Herrn Horst Engelbrecht und Herrn Lutz Siewek wird Entlastung erteilt.
 - Der Jahresüberschuss 2000 in Höhe von 1.280.202,89 DM wird entsprechend § 13 des Gesellschaftsvertrages zu 50 % = 640.101,45 DM in Gewinnrücklagen eingestellt. Aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 2.246.667,06 DM werden 75 % =1.685.000 an die Gesellschafter nach

Maßgabe ihrer Kapitalanteile wie folgt ausgekehrt: an die Hansestadt Stralsund 859.350,00 DM an die Karl Nehlsen GmbH & Co. KG 825.650,00 DM. III. Der Jahresabschluss 2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Montag-Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr) in den Geschäftsräumen der Stralsunder Entsorgungs GmbH öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 28.02.2002

Die Geschäftsführung gez. Pfohl

Jahresabschluss 1999 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH

I. Der Jahresabschluss 1999 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die ct Commerzial Treuhand GmbH, Reiferweg 5, 18055 Rostock geprüft und am 15. November 2001 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 10. Dezember 2001 dazu folgendes festgestellt: "Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Absatz 3 KPG)."
- III. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Innovationsund Gründerzentrum GmbH hat am 06. März 2002 folgende Beschlüsse gefasst:
 - Der Jahresabschluss 1999 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH mit einer Bilanzsumme von 8.569.429,77 DM und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.689,34 DM wird festgestellt.
 - 2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.689,34 DM ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 - Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 1999 entlastet.
- IV. Der Jahresabschluss 1999 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 12.03.2002

gez. Jürgen Howe Geschäftsführer

Jahresabschluss 2000 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH

I. Der Jahresabschluss 2000 der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH wurde durch die ct Commerzial Treuhand GmbH, Reiferweg 5, 18055 Rostock geprüft und am 15. November 2001 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung Gesetz und Gesellschaftsvertrag. Der vorliegende Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu wesentlichen Beanstandungen keinen Anlass."

- II. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 10. Dezember 2001 dazu folgendes festgestellt: "Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach kursorischer Prüfung frei (§ 16 Absatz 3 KPG)."
- III. Die Gesellschafterversammlung der Stralsunder Innovationsund Gründerzentrum GmbH hat am 06. März 2002 folgende Beschlüsse gefasst:
 - Der Jahresabschluss 2000 der Stralsunder Innovationsund Gründerzentrum GmbH mit einer Bilanzsumme von 8.188.635,49 DM und einem Jahresüberschuss in Höhe von 25.233,03 DM wird festgestellt.
 - Der Jahresüberschuss in Höhe von 25.233,03 DM ist mit dem Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 1999 in Höhe von 22.689,34 DM zu verrechnen. Der Restbetrag in Höhe von 2.543,69 DM ist auf neue Rechnung vorzutragen.
 - 3. Der Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2000 entla-
- IV. Der Jahresabschluss 2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH, Heinrich-Mann-Straße 11, 18435 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 12.03.2002

gez. Jürgen Howe Geschäftsführer

Jahresabschluss 1999/2000 gemäß §16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH

 Der Jahresabschluss 1999/2000 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die Domus Revision Aktiengesellschaft geprüft und am 4. Dezember 2000 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vorpommersche Theater- und Sinfonieorchester GmbH, Stralsund für das Geschäftsjahr vom 1. August 1999 bis 31.Juli 2000 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten Grundsätze ordnungmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über

das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Aufgaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßige Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Berlin, den 4. Dezember 2000

Domus Revision Aktiengesellshaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

> gez. Posinski Wirtschaftsprüfer

gez. Feld Wirtschaftsprüfer

II. Der Landesrechnungshof M - V hat mit Schreiben vom 22.02.2001 zum Jahresabschluss per 31.07.2000 folgendes festgestellt:

"Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht ohne eigene Prüfung frei (§ 16 Abs. 3 KPG)."

- III. Die Gesellschafterversammlung der Theater Vorpommern GmbH hat am 09.04.2001 folgende Beschlüsse gefasst:
 - Der Jahresabschluss zum 31.07.2000 der Vorpommerschen Theater- und Sinfonieorchester GmbH mit einem Jahresüberschuss von 2.343,97 DM und einer Bilanzsumme von 1.030.954,72 DM wird festgestellt.
 - Der Jahresabschluss in Höhe von 2.343,97 DM wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Den Geschäftsführern, Herrn Bloch und Herrn Dr. Ickrath wird Entlastung erteilt.
 - Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Datum: 09.04.2001

gez. Dr. Jürgen Drenckhan bevollm. Gesellschafter der Hansestadt Greifswald gez. Wolfgang Fröhling bevollm. Gesellschafter der Hansestadt Stralsund

IV. Der Jahresabschluss zum 31.07.2000 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Werktage (Mo - Fr von 9:00 bis 13:00 Uhr) in den Geschäftsräumen des Theaters, im Büro des kaufmännischen Geschäftsführers, öffentlich ausgelegt.

Greifswald, den 11.02.02

gez. Rüdiger Bloch Geschäftsführer gez. Dr. Hans Peter Ickrath Geschäftsführer

Bekanntmachung Ankündigung von Fischereischeinprüfungen

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung zum Erwerb des Fischereinscheines im Land M-V findet die

Fischereinscheinprüfung für den Monat Mai

am 13.05.2002 um 14:00 und 17:00 Uhr

im Schulungsraum des Knieper Sportvereins Stralsund, Zur Schwedenschanze 25, statt.

Bewerber können sich persönlich oder telefonisch bei der Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, Seestraße 10, Zimmer 117 (Tel.-Nr. 25 37 60) oder beim Knieper Sportverein (Tel.-Nr. 39 04 32 oder 49 64 65) anmelden.

gez. Lastovka Oberbürgermeister

Kurse und Vorträge an der Volkshochschule Stralsund im April 2002

<u>FB 1</u>

Seminar für Multiplikator/innen der Jugend- und Erwachsenen-

bildung

Seminarleiter: Herr Markus Kowalzyck
Termin: 11. April 2002
Zeit: 14:00 – 17:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Täter- oder Opferschutz – Was macht eigentlich ein Strafvertei-

diger?

Referent: Herr Neumeister - Rechtsanwalt

Termin: 25. April 2002 Zeit: 18:00 – 20:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Die Reform des Hinterbliebenenrechts (01. Januar 2002)

 Referent:
 Herr Wolfgang Hinz

 Termin:
 09. April 2002

 Zeit:
 16:30 – 18:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Exkursion zum weltgrößten Elektronenmikroskop der Firma Visi Tec Mikrotechnik GmbH Grevesmühlen

Termin: 13. April 2002
Zeit: 08:00 Uhr
Treffpunkt: Theater

Exkursion zur neuen Universitätsbibliothek in Greifswald

Termin: 26. April 2002 Zeit: 14:00 Uhr

Treffpunkt: Uni-Bibliothek Greifswald

Betreuungsrecht

Referentin: Frau Inge von Schroetter

Termin: 23. April 2002 Zeit: 16:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Die Pyramiden in Ägypten

Referentin: Frau Ingeburg Schmidt Termin: 16. April 2001

Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Japan zwischen Hightech und Teezeremonien

Referent: Dr. Sabine Koppe Termin: 02. April 2002 Zeit: 19:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

FB 2

Thomas Mann "Buddenbrooks" – ein nobelpreisgekrönter Roman

Referent: Dr. Erwin Neumann Termin: 25. April 2002 Zeit: 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Buchlesung von und mit Carmen Blazewski

"Das Haus"/Erzählung

Termin: 11. April 2002 Zeit: 18:30 – 21:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Buchlesung von und mit Carmen Blazewski

"Es war ein Geheimnis"/Erzählung Termin: 11. April 2002 Zeit: 15:00 – 17:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

FB 3

Kinderkrankheiten

Referentin: Frau Solveig Oehlert-Voigt - Heilpraktikerin

Termin: 17. April 2002 Zeit: 19:00 – 20:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Osteoporosegymnastik

Referent: Herr Heinz-Peter Fischer - Dipl. Sportlehrer und

Therapeut

Termin: 09. April 2002

Zeit: 15:00 – 16:00 Uhr, 1 x wöchentlich
Ort: Karsten-Sarnow-Schule, Knieper West III

Farb- und Stilberatung

 Referentin:
 Frau Martina Ewert

 Termin:
 23. April 2002

 Zeit:
 19:00 – 20:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

FB 4

Dänisch GS 0

Kursleiterin: Frau Lemke
Termin: 04. April 2002
Zeit: 17:00 – 18:30 Uhr

Ort: Karsten-Sarnow-Schule, Knieper West

Neugriechisch GS 0

Kursleiter: Herr Dr. Dimitropolous Termin: 02. April 2002 Zeit: 18:30 – 20:00 Uhr

Ort: Karsten-Sarnow-Schule, Knieper West

Lettisch, Estnisch und Litauisch

Workshop zu Sprache, Kultur und Landeskunde Termin: April 2002 – 1. Lettland

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Polnisch GS 0

Kursleiter: Frau Elke Budner Termin: jeden Montag Zeit: 17:00 – 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Polnisch GS I

Kursleiter: Frau Elke Budner Termin: jeden Mittwoch Zeit: 17:00 – 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Englisch - Europa Sprachzertifikat (B1)

Einsteigertest erforderlich!

Kursleiter: Frau Elke Laue Termin: jeden Donnerstag Zeit: 17:00 – 20:15 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Englisch für Sekretärinnen

Termin: 29. / 30. April 2002

10. / 11. Mai 2002

Zeit: Freitag abends

18:00 - 19:30 Uhr oder 20:00 - 21:30 Uhr

Samstag vormittags

08:30 – 10:00 Uhr oder 10:30 – 12:00 Uhr abends 13:00-14:30 Uhr oder 15:00-16:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

<u>FB 5</u>

Frei reden - aber wie? (Rhetorik)

Referentin: Frau Elke Sobietzky
Termin: 20. April 2002

Zeit: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Erfolgreich Bewerben – aber wie ? Referentin: Frau Elke Sobietzky Termin: 13 April 2002

Termin: 13. April 2002 Zeit: 09:00 Uhr – 13:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Körpersprache und Kommunikation

Referentin: Frau Elke Sobietzky
Termin: 10. April 2002
Zeit: 17:30 Uhr – 20:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Friedrich-Engels-Straße 28

Anmeldugen unter der Telefonnummer: 0 38 31 / 29 00 23 oder persönlich im Sekretariat der Volkshochschule sind dringend erforderlich!

INFORMATIONEN

Schiedsstellen in der Hansestadt Stralsund

Am 1. März 2002 wurden die von der Bürgerschaft gewählten Schiedspersonen und stellvertretenden Schiedspersonen durch den Direktor des Amtsgerichts in ihren Ämtern bestätigt. Die neu eingerichteten Schiedsstellen Nord, West und Süd stehen ab sofort zur Durchführung von Schlichtungsverfahren und Sühneversuchen zur Verfügung. Die Anträge auf Schlichtung sind schriftlich an die zuständige Schiedsstelle zu richten. Zuständig ist die Schiedsstelle, in deren Bezirk der Antragsgegener wohnhaft ist. Die zuständige Schiedsstelle kann anhand des Straßenverzeichnisses der im Amtsblatt Nr. 2 / 2002 veröffentlichten 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Schiedsstellen der Hansestadt Stralsund ermittelt werden.

Anträge adressieren Sie bitte mit dem Zusatz "Schiedsstelle" an folgende Schiedspersonen:

Schiedsstelle NORD

Frau Edith Becker, Vogelwiese 77, 18435 Stralsund (Tel.: 39 38 59)

Schiedsstelle WEST

Frau Susanne Stein , Maxim-Gorki-Str. 14, 18435 Stralsund (Tel.: 30 89 49)

Schiedsstelle SÜD

Herr Dieter Lange, Tribseer Damm 9, 18437 Stralsund

(Tel.: 29 06 07 / 29 23 55)

Information zu Alters- und Ehejubiläen

Die Hansestadt Stralsund, vertreten durch den Präsidenten der Bürgerschaft und den Oberbürgermeister, gratuliert Stralsunder Einwohnerinnen und Einwohnern zum Geburtstag ab dem 85. Lebensjahr und zu runden Hochzeitstagen ab dem Jubiläum der Goldenen Hochzeit. Im Melderegister der Hansestadt Stralsund sind die Eheschließungsdaten nicht vollständig erfasst. Aus diesem Grund kann es vorkommen, dass zu einem Ehejubiläum kein Vertreter der Hansestadt Stralsund erscheint. Eine solche Enttäuschung aber kann vermieden werden, wenn Angehörige oder Freunde des Jubiläumspaares das bevorstehende Ehejubiläum beider zuständigen Mitarbeiterin der Abteilung Meldewesen des Amtes für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt anzeigen. Das ist telefonisch möglich unter 0 38 31 / 25 37 27.

Viele Personalausweise und Reisepässe werden in diesem Jahr oder in den nächsten Jahren ungültig. Eine Verlängerung der Ausweisdokumente ist nicht möglich. Abgelaufene Dokumente müssen neu beantragt werden. Das Ablaufdatum ist in jedes Dokument eingedruckt. Bei der Beantragung eines neuen Personalausweises oder Reisepasses können fehlende Daten im Melderegister nacherfasst werden. Dazu ist es notwendig, dass in Verbindung mit der Antragstellung, etwa bei einer An- oder Ummeldung, der Nachweis über die Eheschließung vorgelegt wird.

Sperrzeit für Schank- und Speisegaststätten unter freiem Himmel

Auch in diesem Jahr beginnt mit der wärmeren Jahreszeit wieder die Biergartensaison. Da es im vergangenen Jahr landesweit erhebliche Diskussionen über die Auslegung der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gast-VO) gegeben hat, möchte das Amt für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt zu diesem Thema frühzeitig informieren.

Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 (Gast- VO) gilt in Mecklenburg-Vorpommern für alle Gaststätten die allgemeine Sperrzeit von 05.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Stunde muss der Betrieb eingestellt sein.

Für den Betrieb von gastronomischen Außenanlagen stellt sich die Rechtslage teilweise anders dar. Neben dem Gaststättengesetz findet hier beispielsweise auch das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) Anwendung, um schädlichen Umwelteinwirkungen entgegenzuwirken und insbesondere eine Beeinträchtigung der Nachtruhe der Anwohner zu vermeiden.

§ 3 Absatz 4 Gast-VO bestimmt, dass die Sperrzeit u.a. für Schankund Speisewirtschaften, die im Rahmen von öffentlichen Vergnügungsstätten unter freiem Himmel betrieben werden, um 22.00 Uhr beginnt und um 10.00 Uhr endet. Öffentliche Vergnügungsstätten im Sinne der Gaststättenverordnung sind insbesondere Orte, an denen Theater- und Filmvorführungen, Schaustellungen, Tanzveranstaltungen, Musikdarbietungen, Diskotheken und Spielhallen stattfinden (§3 Absatz 1 Satz 2 Gast-VO). Daneben sind im Einzelfall auch andere, vergleichbare Störungen verursachende Veranstaltungen unter den Begriff der "öffentlichen Vergnügungsstätte" subsumierbar, weil die Aufzählung nur beispielhaft ist.

Für " bloße" Schank- und Speisewirtschaften, die unter freiem Himmel , aber nicht im Zusammenhang mit öffentlichen Vergnügungsstätten betrieben werden, gilt die Sperrzeitregelung ab 22.00 Uhr nicht. Das heißt im Umkehrschluss, dass der Betrieb von "bloßen" Schank- und Speisegaststätten unter freiem Himmel auch nach 22.00 Uhr grundsätzlich möglich ist. Das setzt allerdings voraus, dass dafür eine gaststättenrechtliche Erlaubnis erteilt wird bzw., dass die bereits erteilte Gaststättenkonzession die entsprechende Nutzung einer Freifläche umfasst.

Gastronomen, deren Konzession entweder gar keine Außenanlagen umfasst oder deren Nutzung bis 22.00 Uhr beschränkt ist, können jederzeit bei der Gewerbeabteilung des Amtes für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Umwelt eine Erweiterung ihrer Konzession bzw. das Herausschieben des Beginns der Sperrzeit beantragen. Es wird dann entsprechend der Lage geprüft, wie lange die Freifläche genutzt werden kann. Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass der notwendige Lärmschutz zu gewährleisten ist. Hierzu sind vom Gesetzgeber vorgeschriebene Immissionsrichtwerte an der nächstliegenden Wohnbebauung einzuhalten.

UNESCO-BRIEF

Informationsbrief der Hansestädte Stralsund und Wismar



Nr. 7

Maritime Macht Die Ausstellung "Wege zur Backsteingotik" in Stralsund

Die Ausstellung im Katharinenkloster des Kulturhistorischen Museums in Strasund verführt zum Dialog mit den Quellen der maritimen Macht. Sie stellt Fragen und gibt Antworten durch eine lebendige und spannende Inszenierung.

Alles dreht sich um die Schifffahrt im Ostseeraum, den umkämpften Öresund, um die Kogge, das Symbol maritimer Macht der Hanse, der unter anderem die Hanseaten ihren wirtschaftlichen und politischen Erfolg verdanken.

Die hansische Flotte wurde zur bedeutensten Seemacht der Nord- und Ostsee. Wo und wie wurden die Schiffe gebaut? Welche Typen gab es, und was wurde mit ihnen wohin transportiert? Unter welchen Bedingungen und Gefahren (Sturm, Navigation, Schlachten, Piraten- die berüchtigten Vitalienbrüder,...) erfolgte der maritime Handel?

Das Erleben der Hanse, ihre Tradition des Schiffsbaus und deren Weiterentwicklung, bis zum modernen Containerschiff, soll die Möglichkeit bieten, Geschichte mit der Gegenwart zu verbinden. Die Ausstellung übermittelt die Botschaft der Hanse als Grundidee der europäischen Union.

Kulturhistorisches Museum Katharinenkloster Mönchstraße 25-27, 18439 Stralsund Telefon: 03831-28790

Öffnungszeiten: täglich 10-17 Uhr Eintritt: 5€, ermäßigt 3€

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien 1, 2, 3 und 4 mit Halt am Kütertor oder Busbahnhof Informationen: www.stralsund.de

www.wege-zur-backsteingotik.de Gruppen bitte Voranmeldung

01.03.2002

Bauten der Macht Die Ausstellung "Wege zur Backsteingotik" in Wismar

Hoch, stolz, mächtig und vom Lande oder Meer schon von weitem sichtbar, erheben sich die Wismarer Kirchen von St. Nikolai, St. Marien und St. Georgen. In einem der ehrgeizigsten und größten Projekte der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) wir die Georgenkirche nach ihrer schweren Beschädigung im 2. Weltkrieg zur Zeit wieder aufgebaut. In unmittelbarer Nachbarschaft zu St. Georgen, eine der größten aktuellen Kirchenbaustellen Europas, erlebt der Besucher am Beispiel von St. Marien Techniken des gotischen Backsteinbaus und des mittelalterlichen Handwerks.

Es herrscht geschäftiges Treiben auf der Baustelle von St. Marien. Wer organisiert so eine umfangreiche Großbaustelle? Wie wurde sie finanziert? Welche Handwerker waren am Bau beteiligt? Wie wurden die Kirchen im Inneren ausgestattet?

Höhepunkt der Ausstellung ist eine 3D-Filmpräsentation. Sie nimmt den Besucher mit auf eine zutiefst beeindruckende Reise in die Vergangenheit. Er ist dabei, wenn die Marienkirche virtuell entsteht. Ehrfürchtig und erfüllt verlässt der Besucher die Baustelle und sieht die gotischen Bauwerke der Stadt mit neuen Augen.

St. Marien-Kirchhof, 23966 Wisman Telefon: 03841-19433

Öffnungszeiten: täglich 10-18 Uhr Eintritt: 5€, ermäßigt 3€

Öffentliche Verkehrsmittel: Buslinien zum Markt

Informationen: www.wismar.de

www.wege-zur-backsteingotik.de

Gruppen bitte Voranmeldung

Terminbox

SCHAUFENSTER

Februar bis Mai

folgende Schaufenster in der Stralsunder Altstadt informieren über den Welterbeantrag Badenstraße 43, Ossenreyerstraße 12, Heilgeiststraße 41, Heilgeiststraße 88, Apollonienmarkt 12, Neuer Markt 12

DIAVORTRAG

27.03.2002 Eröffnung der Beschilderung "Wege z. Backsteingotik" in Stralsund 22.05.2002 Rahmenprogramm "Wege zur Backsteingotik" in Wismar

Terminbox

WELTERBE - INFORMATIONSSTAND

07.-10.03.2002 Hanseschau Wismar 21.-22.03.2002 Fußgängerzone Stralsund 27.03.2002 Eröffnung der Beschilderung "Wege zur Backsteingotik" in

Stralsund

10.-11.04.2002 Fußgängerzone Stralsund 28.04.2002 Eröffnung Wege zur Back-

steingotik in Stralsund und Wismar

27.04.-Landesgartenschau in 13.10.2002 Wismar (teilw.)

02.-03.05.2002 Fußgängerzone Stralsund 21.-22.05.2002 Fußgängerzone Stralsund









01.03.2002

AG Öffentlichkeitsarbeit

Wie im letzten UNESCO-Brief berichtet, hat es sich die AG-Öffentlichkeitsarbeit zur Aufgabe gemacht, Bürger und Besucher über die Antragstellung zur Aufnahme in die Liste der UNESCO zu informieren. Unterstützt wird dieses Gremium vom "Forum Altstadt" in Stralsund, das die Ideen und Vorschläge beider Städte handfest umsetzt. Das jüngste ist der "Welterbe - Informationsstand", der in zweifacher Ausführung hergestellt wurde.



Durch einzelne demontierbare Bestandteile, bestehend aus einem Informationstisch, einem Rückenbanner mit dem Antragsmotiv sowie zwei Schriftstelen kann das System schnell auf- und abgebaut werden. Die Bespannung besteht aus windtauglichem Textil, damit ist der Stand besonders für den Außenbereich geeignet. Am Welterbestand findet man alle Informationen rund um den gemeinsamen Antrag.

Die offizielle Übergabe an die Hansestadt Wismar fand am 17. Januar 2002 statt

Seit Februar ist auch ein Welterbeantrags - Folder, erhältlich, der kurz und prägnant die wichtigsten Eckdaten des Antrags enthält. Der Welterbestand kommt bei regionalen, nationalen und internationalen Anlässen zum Einsatz. Die genauen Termine sind der jeweils aktuellen Terminbox zu entnehmen.

Aus dem Welterbeantrag -

Die Blütezeit der Hanse

Stralsund und Wismar nahmen schon im 13. Jh. sowohl in wirtschaftlicher als auch politischer Hinsicht einen schnellen und bedeutenden Aufschwung.

Seit dem Ausgang des 13. Jh. entwickelte sich aufgrund ökonomischer und politischer Veränderungen in Nordeuropa die Kaufmanns- zur Städtehanse. In ihr verschmolzen die kaufmännischen Genossenschaften und Niederlassungen im Ausland mit regionalen städtischen Zusammenschlüssen. Ziel war die Errichtung und Erhaltung der Handelsvorherrschaft im gesamten Nord- u. Ostseegebiet.

Das Wirken der Hanse ist nicht nur Beleg einer frühen wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa, sondern begründete zugleich eine Lebens- und Kulturgemeinschaft, die ihren bleibenden Ausdruck insbesondere auch in der geschlossenen Architekturlandschaft der Backsteingotik gefunden hat.

Stralsund

Stralsund verkörperte den Typ der Fernhandelsstadt, in der die wirtschaftliche Bedeutung des Zwischenhandels über See bei weitem überwog.

In den letzten Jahrzehnten des 13. Jh. finden wir Stralsunder Kaufleute auf den großen Märkten der nordund westeuropäischen Seestädte vertreten. Von größter Bedeutung für den Aufstieg Stralsunds waren die Handelsbeziehungen zu Flandern, dem wichtigsten Zentrum der Tuchproduktion im nordwestlichen Europa. Das Schwergewicht lag auf dem Zwischenhandel, der den Kaufleuten und damit der Stadt ausserordentlichen Reichtum einbrachte. Stralsund errang in relativ kurzer Zeit eine Schlüsselposition in der Vermittlung des Warenaustausches zwischen Nord-, Ost-, West- und Mitteleuropa und wurde nach Lübeck zum wichtigsten Zentrum der Hanse im Ostseeraum. Im 14. Jh., muß man für Stralsund von einem regelrechten Bauboom sprechen,

Rathauskeller



der eine eigenständige Formensprache, die sog. "Sundische Gotik(Rathaus-Nordwand, Marienkirche)hervorgebracht hat. Die Architektur ist Ausdruck des wirtschaftlichen Aufschwungs und der steigenden politischen Macht der Stadt.

Wismar

Wismar repräsentierte den Typ der mittleren Fernhandelsstadt mit partiellem Export. Der überaus schnelle Aufschwung in der Frühzeit, die enorme wirtschaftliche Potenz, insbesondere in der zweiten Hälfte des 14. Jh. und der daraus resultierende Wohlstand der Stadt im 14. und 15. Jh. ba-Sierten in erster Linie auf der im gesamten Hanseraum berühmten Bierproduktion.



Sie entwickelte sich zum führenden stadteigenen Gewerbe, das nicht nur wesentlich zum Aufstieg Wismars beigetragen hat, sondern auch nachhaltigen Einfluss auf die örtliche Wirtschafts- und Sozialstruktur und die bauliche Struktur der Stadt hatte.

Ausdruck dessen sind insbesondere die Anzahl und der Aufbau der Brauhäuser sowie das für die Frischwasserzuführ notwendige System von Wasserleitungen und

Der durch die Bierproduktion gestützte wirtschaftliche Aufschwung zog folgerichtig das Aufblühen des Handwerk- und Gewerbebetriebes nach sich. So sind in den ältesten erhaltenen Stadtbüchern aus dem 13.Jh. Bereits alle wesentlichen Berufsgruppen vertreten.

HERAUSGEBER

Hansestädte Stralsund und Wismar

Arbeitsgruppen für die Welterbe-Antragstellung der Altstädte Stralsund und Wismars

Kontakt:

Brigitte Mayerhofer Tel.: 0175/151 66 38

E-Mail:

brimay@foni.net

Bauamt

Carsten Zillich Badenstraße 17 18439 Stralsund

Tel.: 03831/25 26 23 Fax: 03831/25 26 52

pressestelle@stralsund.de

Die UNESCO im Internet: www.unesco.org Die deutsche Seite: www.unesco.de





